

<b>Zeitschrift:</b>	Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg
<b>Band:</b>	26 (1979)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Bemerkungen zum pseudo-hieronymischen "Commemoratorium in Apocalypsin"
<b>Autor:</b>	Steinhauser, Kenneth B.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-761310">https://doi.org/10.5169/seals-761310</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

KENNETH B. STEINHAUSER

## Bemerkungen zum pseudo-hieronymischen *Commemoratorium in Apocalypsin*

Seit Anfang der Germanenmission bis zur karolingischen Reform ist die christliche schriftstellerische Tätigkeit des Westens weitgehend durch Sammeln gekennzeichnet. Ein besonderes Anliegen jener Zeit war die Einordnung und Bearbeitung des patristischen Schrifttums, mit der Absicht, das Gedankengut der nun fernstehenden Väter den damaligen Theologen zu erschließen und in der Seelsorge verwendbar zu machen. Unter solchen geistesgeschichtlichen Umständen ist das pseudo-hieronymische *Commemoratorium in Apocalypsin* verfaßt worden.

Diese exegetische Sammlung soll hier unter vier verschiedenen Gesichtspunkten untersucht werden. Zunächst muß man sich der handschriftlichen Überlieferung und den herausgegebenen Texten zuwenden, um die dadurch bedingten Grenzen jeglicher Forschung realistisch wahrzunehmen. Zweitens wird die literarische Gattung des *Commemoratorium* besprochen. Der durch eine Handschrift überlieferte Prolog und die dort erwähnten Erklärer der Apokalypse stellen ferner ein zweifaches Problem, bezüglich des Ursprungs des Prologs und der Zuverlässigkeit seiner Angaben. Schließlich wird versucht, Verfassungszeit und -ort möglichst genau zu bestimmen und vielleicht sogar den Verfasser zu identifizieren.

### A. DIE HANDSCHRIFTLICHE ÜBERLIEFERUNG UND DIE HERAUSGEGBENEN TEXTE

Das *Commemoratorium* trägt auch die Überschrift *commentarium* bzw. *tractatus* und wird oft durch das Incipit *Iohannes gratia dei interpretatur* identifiziert. Zweiundzwanzig Handschriften, darunter die im

letzten Weltkrieg verbrannte Metzer Handschrift, sind bei B. Lambert aufgeführt<sup>1</sup>. Dazu kommt eine von ihm übersehene Handschrift: Karlsruhe, Reichenauer 248 f. 156–162, s. viii–ix, *anonymus*<sup>2</sup>. In acht Handschriften ist das Werk Hieronymus zugeschrieben und in einer Isidor; daher läuft es unter den Verfassernamen pseudo-Hieronymus bzw. pseudo-Isidor<sup>3</sup>. Nur im Bamberger Codex steht der Prolog *Multa quidem obscuritas*.

Trotz der reichlichen Überlieferung waren offensichtlich K. Hartung nur zwei Handschriften bekannt, als er 1904 den Wortlaut der Handschrift, Bamberg, Staatliche Bibliothek Patr. 102 (B. V. 18), f. 101–110, s. ix, seiner Ausgabe zugrunde legte<sup>4</sup>. Dazu zog er den Münchener cod. lat. 14469, f. 130–140, s. ix der Bayerischen Staatsbibliothek zur Kontrolle heran und vermerkte ihn häufig als zweite Lesart. Nach Hartung gehen beide Handschriften auf eine gemeinsame Vorlage zurück; sie sind aus voneinander abweichenden Abschriften derselben entstanden. Gemäß seinen Erläuterungen gibt es keinen Grund, die Lesart einer Handschrift der anderen vorzuziehen. Wegen der zu geringen Zahl benutzter Handschriften erfüllt seine Ausgabe die Bedingungen eines kritischen Textes nicht.

1967 wurde das *Commemoratorium* ein zweites Mal von G. Rapisarda herausgegeben, die dreizehn Handschriften benutzte<sup>5</sup>. Ihre Ausgabe ist aber nicht unproblematisch. Zunächst sind elf Handschriften

<sup>1</sup> B. LAMBERT, *Bibliotheca Hieronymiana Manuscripta*, Steenbrugge 1969 ff., Nr. 491 (*Instrumenta Patristica* 4); zu den Hss. siehe ferner K. HARTUNG, Ein Traktat zur Apokalypse des Ap. Johannes in einer Pergamenthandschrift der K. Bibliothek in Bamberg, Bamberg 1904, I–VI; J. HAUSSLEITER, *Victorini Episcopi Petavionensis Opera*, Wien/Leipzig 1916, XLVI–XLVIII (CSEL 49); STEGMÜLLER RB Nrn. 3461, 5271; B. BISCHOFF, Wendepunkt in der Geschichte der lateinischen Exegese im Frühmittelalter, in: SE 6 (1954) 272; CIP Nr. 1221; G. RAPISARDA, La tradizione manoscritta di un Commentarius in Apocalypsin, in: *Miscellanea di Studi di Letteratura Cristiana Antica* 15 (1965) 119–140; DERS., Incerti Auctoris Commentarius in Apocalypsin, Catania 1967, 9–50 (*Miscellanea di Studi di Letteratura Cristiana Antica* 16 [1966]). Sammelwerke, Zeitschriften usw. werden nach dem «Lexikon für Theologie und Kirche» (LThK) abgekürzt.

<sup>2</sup> Siehe R. E. McNALLY, *Isidoriana*, in: ThSt 20 (1959) 437.

<sup>3</sup> Da das echte isidorische Werk *De ordine creaturarum* dem *Commemoratorium* in der Bamberger Hs. vorausgeht, scheint mir der einmalige Hinweis auf Isidor, *Explicit liber sancti Ysidori amen* (HARTUNG 22,15–16), von einem Schreiber zu stammen, wobei dieser sein Explicit irrtümlicherweise auf das vorangehende Werk bezog. Dagegen vgl. McNALLY, 436 f.

<sup>4</sup> Die Ausgabe wird im folgenden zitiert als HARTUNG mit Angabe von Seiten- und Zeilenzahl.

<sup>5</sup> Die Ausgabe wird im folgenden zitiert als RAPISARDA mit Angabe von Seiten- und Zeilenzahl.

überhaupt nicht berücksichtigt, darunter zwei ältere Zeugen, nämlich Paris, Bibliothèque Nationale Lat. 15679, f. 496–504, s. IX, und die schon erwähnte Karlsruher Handschrift. Rapisarda erstellte einen Stammbaum der ihr vorliegenden Handschriften, wobei die Überlieferung in zwei große Familien geteilt wurde. Obwohl die meisten und ältesten Handschriften zu dem von ihr als *y* bezeichneten Stamm gehören, hat sie sich für den durch zwei Zeugen, nämlich Erlangen, Universitätsbibliothek 176, f. 143v–148v, s. XII, und vor allem Heiligenkreuz, Stiftsbibliothek 126, f. 48–54, s. XII, überlieferten Stamm *x* entschieden. Hierin liegt der Grundfehler ihrer Ausgabe. Unserer Meinung nach überliefert Familie *y* einen zuverlässigeren Text als Familie *x*. Im folgenden soll dieses Urteil durch einige Textproben begründet werden. Dabei beschränken wir uns auf Stellen, bei denen es möglich ist, eine externe Kritik heranzuziehen.

In ihrer Einleitung weist Rapisarda darauf hin, daß sie *fluxum* der Lesart *fluxus* bei der Erklärung des Wortes *Iezabel* vorgezogen hat<sup>6</sup>. Ihres Erachtens sei das Verb *fluo* im Satz *fluens fluxum sanguinis* transitiv gebraucht. In Wirklichkeit kann man den Kasus dadurch erklären, daß der Verfasser von Hieronymus' *De nominibus hebraicis* wörtlich abgeschrieben hat<sup>7</sup>. Dort sowie in Familie *y* steht *fluxus*.

Rapisarda hat offensichtlich nicht gemerkt, daß der Kommentar zu Apk 4 mit einer Predigt des Smaragdus zum Teil wörtlich übereinstimmt, wobei unser Verfasser und Smaragdus von einer gemeinsamen unbekannten Quelle abgeschrieben haben. An einigen Stellen bietet Familie *x* einen völlig verdorbenen Text. Als Beispiel nehmen wir die Erklärung zur Apk 4,8:

Hartung 9,18–23 (Familie *y*)

*senas alas habent quia per sex aetates mundi predictant evangelium, aut sex leges mundi veteris et novi testamenti adnuntiant, id est: legem naturae, legem littere et legem prophetarum et legem evangeliorum, legem apostolorum, legem ecclesiasticam.*

Rapisarda 76,157–161 (Familie *x*)

*senas alas habent quia per sex aetates mundi praedican evangelia aut sex veteris testamenti leges annuntiant id est legem vel naturae ante legem litterae et legem prophetarum, legem evangelii, legem apostolorum et legem ecclesiasticam.*

<sup>6</sup> RAPISARDA, 24.

<sup>7</sup> HIERONYMUS, *Liber interpretationis hebraicorum nominum* (CChr 72, 160, S. Hieronymi Presbyteri Opera I,1 hrsg. v. P. ANTIN, Turnholt 1958).

Smaragdus, *Collectiones* (PL 102,333C)

*Quae animalia senas alas habebant, qui per sex mundi aetates legem Veteris ac Novi Testamenti annuntiare non cessant, quae cum sit Novi ac Veteris Testamenti, lex una in sex videtur esse divisa, id est, in legem naturae, legem litterae, legem prophetarum, legem evangeliorum, legem apostolorum, et legem ecclesiasticam.*

Die beste Überlieferung bietet zweifelsohne Smaragdus, der bekanntlich an seinen Vorlagen festhielt. In Familie *x* fehlt der Ausdruck *et novi*, der für den Sinn des ganzen Textstückes wesentlich ist. Außerdem ist der Text der Familie *x* teilweise verdorben und unverständlich.

Schließlich finden sich bei Hartung, d. h. im Bamberger Codex und in den meisten Handschriften der Familie *y*, Reste einer alten Bibelübersetzung, die in Familie *x* entweder verwischt sind oder einfach fehlen. Es folgen zwei Beispiele:

Apk	Vulgata	Alte Über- setzung am Beispiel des Tyconius <sup>8</sup>	Hartung (Familie <i>y</i> )	Rapisarda (Familie <i>x</i> )
1,10	<i>tanquam tubae</i>	<i>tamquam tubam</i>	<i>Tamquam tubam</i>	<i>tamquam tubae</i>
	<i>dicentis</i>	<i>dicentem mihi</i>	<i>dicentem mihi</i>	<i>dicentis mihi</i>
22,19	<i>de libro vitae</i>	<i>de ligno vitae</i>	<i>de ligno vitae</i>	fehlt!

In sämtlichen angeführten Fällen bietet der Bamberger Codex die bessere Lesart. Deshalb wird die Ausgabe von Hartung als Vertreter der *y*-Überlieferung trotz ihrer bekannten Mängel für diese Untersuchung benutzt.

#### B. DIE LITERARISCHE GATTUNG

Wie schon angedeutet, ist das Werk mit drei verschiedenen Titeln versehen. Der Bamberger Codex enthält eine seltsam verdoppelte Titelzeile<sup>9</sup>, die das Werk gleichzeitig als *tractatus* und *commemoratorium* kennzeichnet. In den anderen Handschriften steht manchmal das Wort *commentarium* bzw. *commentum* an Stelle von *commemoratorium*.

<sup>8</sup> H. J. VOGELS, Untersuchungen zur Geschichte der lateinischen Apokalypse-Übersetzung, Düsseldorf 1920, 194.

<sup>9</sup> HARTUNG 3,11–12.

Nach Hartung sind die Wörter *tractatus* und *commemoratorium* ohne weiteres gegenseitig austauschbar, während die Bezeichnung *commentarium* «mehrversprechender» sei<sup>10</sup>. Seine Behauptung dürfte aber nicht stimmen. Alle drei Wörter haben präzise, voneinander verschiedene Bedeutungen<sup>11</sup>. Das Wort *commentarium* enthält in sich die Idee einer Auslegung oder Interpretation und lässt sich im Deutschen durch Kommentar treffend übersetzen. Wörtlich bedeutet ein *tractatus* eine Behandlung oder Beratung und im kirchlichen Sinn eine Predigt. Das seltene Wort *commemoratorium* beschreibt eine Gedächtnisschrift, ein Erinnerungsmittel oder einfach ein Verzeichnis.

Man kann sich fragen, ob eine dieser Bezeichnungen zu bevorzugen sei. Die Überschrift im Bamberger Codex lautet: *Incipit tractatus super apocalypsin. Commemoratorium in apocalypsin iohannis apostoli*<sup>12</sup>. Die Bezeichnung *tractatus* scheidet sofort aus, da sie nur in einem vom Schreiber stammenden Incipit steht. In manchen Handschriften steht das genauso unspezifische Wort *expositio*. Die Entscheidung zwischen *commemoratorium* und *commentarium* ist hingegen schwieriger. Immerhin scheint die kompliziertere Benennung *commemoratorium* dem Werk eigen-tümlich zu sein, während *commentarium* sich als eine spätere, von der ursprünglichen Lesart abweichende Vereinfachung erweist, die auch bei der Überlieferung von *De officiis ministrorum* des Ambrosius vorkommt<sup>13</sup>.

Diese Erklärung wird vor allem durch Aufbau und Inhalt des Werkes bestätigt. Abgesehen von den Bemerkungen zum ersten und vierten Kapitel der Apokalypse, die wir später behandeln werden<sup>14</sup>, ist der Wortlaut des Textes kurz, nüchtern und bruchstückhaft. Die Erläuterungen zum Kapitel 17 sind durchaus typisch:

<sup>10</sup> HARTUNG, IV.

<sup>11</sup> Unter den entsprechenden Stichwörtern siehe: Thesaurus linguae Latinae, Leipzig 1900 ff.; FORCELLINI; DUANGE; R. KLOTZ, Handwörterbuch der lateinischen Sprache, Braunschweig 1879.

<sup>12</sup> In Anm. 21 weist HARTUNG darauf hin, daß *commemoratorium* von einer zweiten Hand aus *commemorator* korrigiert ist. In der Karlsruher Hs. liest man hingegen *commemoratio*. Immerhin steht *commemoratorium* auch in einigen Hss. der Familie y. Alle drei Lesungen gehören jedoch zum gleichen Wortfeld und sind deshalb sinngemäß voneinander nicht weit entfernt. Da *commemorator* sich auf eine Person beziehen muß und *commemoratio* auf eine Handlung, bleibt *commemoratorium*, das sich auf eine Sache bezieht, die einzige sinnvolle Lesart.

<sup>13</sup> AMBROSIUS, *De officiis ministrorum* I,25,116 (PL 16,62C); vgl. dazu FORCELLINI I, 706; DUANGE II,441.

<sup>14</sup> Abschn. C.2.b.

*17,1 ista meretrix totus mundus intellegitur. qui sedet super aquas super populum. 17,3 bestia antichristus. mulier fornicatio totius mundi. coccinea propter sanguinem martyrum. 17,4 populum in manu voluptas carnis. 17,7 iste angelus Christus* <sup>15</sup>.

Die von Hartung identifizierten, hier hervorgehobenen Bibelzitate sind erheblich verkürzt, aber nicht verstümmelt und somit leicht wiedererkennbar. Die dazu angeführten Bemerkungen sind ebenfalls oft unvollständige Perioden. Die Nomina sind häufig als Absoluta gesetzt. Diese Eigenschaften deuten auf ein Verzeichnis hin.

Ferner gibt es Worterklärungen, die mehrmals wiederholt werden, z. B. Johannes als Figur des ganzen Menschengeschlechts <sup>16</sup>, die Zahl sieben als Symbol für die sieben Gaben des Heiligen Geistes <sup>17</sup> und die zwei Zeugen Elias und Henoch <sup>18</sup>. Der Sinn solcher Wiederholungen ist erklärbar, wenn das *Commemoratorium* als Nachschlagewerk diente. Sowohl vom Aufbau als auch vom Inhalt her haben wir weder einen Kommentar noch eine Predigt vor uns, sondern vielmehr ein zur Lektüre der Apokalypse geeignetes Hilfs- und Erinnerungsmittel, ja sogar einen Vorausgeber des heutigen Bibellexikons – ein *commemoratorium*.

### C. DER PROLOG *Multa quidem obscuritas*

Dem *Commemoratorium* ist im Bamberger Codex, wie schon gesagt, ein Prolog vorausgeschickt, der dem Inhalt sowie der Sprache nach offensichtlich aus zwei zusammengefügten Teilen besteht. Den größeren Rahmen bildet ein Prolog zum biblischen Buch Apokalypse, während eine knappe Beschreibung ausgewählter Erklärungen zur Apokalypse dazwischengeschoben wurde. Daher weist die Überschrift immer noch auf den ursprünglichen *prologus apocalypsis Iohannis apostoli* hin. Der Apokalypseprolog <sup>19</sup> und der dazukommende Einschub <sup>20</sup> lassen sich wegen des unterschiedlichen Stils voneinander unterscheiden. Der Verfasser des Apokalypseprologs schreibt in der ersten Person Singular <sup>21</sup>,

<sup>15</sup> HARTUNG 19,13–17.

<sup>16</sup> HARTUNG 6,8; 10,21; 15,16; 15,23.

<sup>17</sup> HARTUNG 4,12; 6,20; 10,7; 13,15; 15,12; 17,23.

<sup>18</sup> HARTUNG 15,1; 16,1; 16,13.

<sup>19</sup> HARTUNG 1,1–2, 17; 3,5–10.

<sup>20</sup> HARTUNG 2,18–3,5.

<sup>21</sup> Die zwei Ausnahmen zu meiner Beobachtung sind durchaus erklärbar. Das Wort *comprehendamus* (1,13) gehört zu einem Satz, der stilistisch zum ganzen Absatz nicht paßt. Im gleichen Satz schreibt der Verfasser von den «Lesern» mit ungewöhnlichem Abstand. Es scheint mir, als ob dieser Satz vom Verfasser des

z. B. *quod mihi a magistro traditum est ... tamen dixi non ex me, sed ex saliva magistri, edidi credens mihi ...*<sup>22</sup> Ferner redet er einen einzelnen Menschen an. Dieser persönliche Charakter wird durch zwanglose Erläuterungen begleitet. Fünf Fragen leiten die ganze Abhandlung ein: *cur hic scriptus sit liber, a quantis annis post passionem domini, et sub cuius temporibus, et ubi, et quis eum scripsit*<sup>23</sup>. Der Verfasser stellt auch weitere Fragen im Laufe seiner Erklärung und beantwortet sie. Einmal ist sogar eine hypothetische Frage des Lesers vorweggenommen: *si queras, cur in illam ambulavit insulam, dicam tibi ...*<sup>24</sup> Das bei Pädagogen beliebte Frage-Antwort-Verfahren zeigt sich hier als auffallendes stilistisches Merkmal. Wo der Gedankengang des Apokalypseprologs schroff unterbrochen wird, um bestimmte Erklärer der Apokalypse zu nennen, kann man zugleich einen neuen Stil feststellen. Keine weiteren Fragen werden gestellt und nun wird vorwiegend in der ersten Person Plural<sup>25</sup> geschrieben: *iam nobis requirendum est ... invenimus librum antiquum nobis exploratum ... sufficit quod diximus ... veniamus ad istoriam huius libri*<sup>26</sup>. Plötzlich wendet der Prolog sich wieder dem vorher behandelten Thema zu, nämlich dem Apokalypseverfasser Johannes. Diesem Thematwechsel entspricht auch ein Stilwechsel: *si queras, hic iohannes qualem exitum de hoc habuit mundo, iuxta beatum hieronimum dicat tibi ...*<sup>27</sup> Es läßt sich daraus schließen, daß der Abschnitt, der die vier Erklärer der Apokalypse angibt, zu einem vorher verfaßten Apokalypseprolog hinzugefügt wurde. Nun sollen die beiden Teile im einzelnen behandelt werden.

### 1. Der Apokalypseprolog

Trotz der eindeutigen Bezeichnung *In Christi nomine incipit prologus apocalypsis Iohannis apostoli*<sup>28</sup> ist uns nicht bekannt, ob der Apokalypseprolog seine angebliche Funktion einst erfüllt hat. Da kein Vergleichs-

Einschubs hinzugefügt wurde. Das Wort *nos* (2,9) steht im Satz nach einem *scilicet* und gehört dadurch zu einer Erklärung des vorangehenden Zitats. Der Verfasser bezieht sich in diesem *nos* nicht ein.

<sup>22</sup> HARTUNG 1,5–8.

<sup>23</sup> HARTUNG 1,9–11.

<sup>24</sup> HARTUNG 1,22–23.

<sup>25</sup> Das Wort *perferam* (2,20) ist die einzige Ausnahme. Obwohl dies sich nicht leicht erklären läßt, reicht es nicht aus, die stilistische Beschaffenheit des Einschubs in Frage zu stellen. Vielleicht ist an dieser Stelle ein Ausdruck aus dem ursprünglichen Apokalypseprolog aufgenommen worden.

<sup>26</sup> HARTUNG 2,18–3,5.

<sup>27</sup> HARTUNG 3,5–7; in Anm. 17 vermutet er, daß *dicat* aus *dicam* verschrieben ist.

<sup>28</sup> HARTUNG 1,1–2.

stoff vorliegt, bieten die dort angeführten Zitate die einzigen Anhaltspunkte, an denen man sich orientieren kann. Zunächst zitiert der Verfasser einen gewissen unbekannten *historicus*<sup>29</sup>. Wer dieser *historicus* sein mag, ist nicht zu ermitteln. Mit Eusebius von Caesarea ist er nicht sofort gleichzusetzen, weil der Verfasser sich auf *quidem historicus* beruft und eben nicht auf den *historicus*.

Der Verfasser beruft sich ferner zweimal auf Hieronymus, führt ihn aber in ziemlich verdorbenen Zitaten an. Warum die beiden Zitate in einem solchen verwahrlosten Zustand angeführt sind, läßt sich schwerlich erklären. Entweder sind sie absichtlich paraphrasiert oder aus dem Gedächtnis zitiert worden. Daß es sich um Zitate handelt, ist keinesfalls zu bezweifeln, da die Vorlagen bekannt sind. Das erste Zitat stammt aus der Epistel 53 an Paulinus<sup>30</sup>. Eigentlich stammt das zweite Zitat nicht von Hieronymus, sondern aus dem Prolog zur hieronymischen Übersetzung der Apokalypse<sup>31</sup>, *Iohannes apostolus et evangelista*, der als unmittelbares Vorbild für unseren Prolog diente. Dieser Vulgataprolog ist eine Tochter des von Priscillian verfaßten monarchianischen Prologs zum Johannesevangelium und wurde von einem Unbekannten im Laufe des fünften Jahrhunderts geschrieben<sup>32</sup>. Außer dem Zitat gibt es einige sprachliche und vor allem inhaltliche Übereinstimmungen zwischen unserem Apokalypseprolog und dem Vulgataprolog. Man liest im Bamberger Codex den Ausdruck *propter verbum domini* und dementsprechend *propter verbum dei* im Vulgataprolog<sup>33</sup>. Auf die Frage *Ubi ergo scripsit?* steht die Antwort *in Pathmos insulam*<sup>34</sup>, wo man eigentlich *in Pathmos insula* erwartet; der Ausdruck ist offensichtlich wörtlich abgeschrieben. Obwohl der Vulgataprolog unserem Verfasser bekannt war, bleiben seine Formulierungen im ganzen eigenständig. Von seinem Frage-Antwort-Verfahren läßt er sich nicht ablenken.

Das echte Hieronymus-Zitat aus der Epistel 53 ist auch im Prolog zum Apokalypsekommentar des Primasius zu finden<sup>35</sup>. In Verbindung

<sup>29</sup> HARTUNG 2,7–8.

<sup>30</sup> HARTUNG 2,11–13; HIERONYMUS, *Epistula LIII,9* (CSEL 54,463,9–11, S. Hieronymi Epistulae I, hrsg. v. I. HILBERG, Wien/Leipzig 1910).

<sup>31</sup> HARTUNG 3,7–10; D. DE BRUYNE, *Préfaces de la Bible latine*, Namur 1920, 261.

<sup>32</sup> J. CHAPMAN, *Notes on the Early History of the Vulgate Gospels*, Oxford 1908, 256–258; vgl. BHL Nr. 4323.

<sup>33</sup> HARTUNG 1,23; DE BRUYNE, a. a. O.

<sup>34</sup> HARTUNG 1,21–22.

<sup>35</sup> PRIMASIUS, *Commentariorum super Apocalypsim libri V*, prologus (PL 68,796A).

mit dem Vulgataprolog taucht das Zitat in der Walafrid Strabo zugeschriebenen *Glossa ordinaria* ebenfalls auf, wo der als *prologus Hieronymi* bezeichnete Vulgataprolog und das mit der Überschrift *argumentum* versehene Hieronymus-Zitat die Einführung zu seinem Werk bilden<sup>36</sup>. Obwohl die *Glossa ordinaria* erst aus dem zwölften Jahrhundert stammt, waren vermutlich der Vulgataprolog und das Hieronymus-Zitat schon früher zusammengestellt worden. Ob unser Verfasser direkt aus Epistel 53 zitierte oder mittels eines anderen Autors, lässt sich nicht feststellen.

Über diese Zitate hinaus tauchen einige aus dem Matthäuskommentar des Hieronymus stammende Sätze ohne Nennung ihrer Herkunft auf. Die Sätze sind auch vom Verfasser des Vulgataprologs in sein Werk aufgenommen worden. Immerhin hat unser Verfasser an bestimmten Stellen den Vulgataprolog nicht benutzt, sondern auf den Matthäuskommentar zurückgegriffen:

*Iohannes apostolus et In Matheum<sup>38</sup>  
euangelista<sup>37</sup>*

*Iohannes apostolus et ultimus Iohannes apo-  
euangelista a domino  
christo electus atque di-  
lectus in tanto amore  
dilectionis ‘ab eo est’  
habitus, ut in caena  
super pectus eius re-  
cumberet et ad crucem  
adstanti soli matrem  
propriam commendasset*

*Multa quidem obscuri-  
tas<sup>39</sup>*

*Iohannes est, qui et apo-  
stolus fuit et evangeli-  
sta, quem plurimum do-  
minus amavit ...  
quia primum super pec-  
tus domini recumbens  
purissima doctrinarum  
fluenta potauit, et qui  
solus de cruce meruit  
auditer: Ecce mater  
spiritalia ab eius ore  
trahebat ...*

Schließlich verfügt der Verfasser über weitere Auskünfte, die von anderswo herstammen müssen. In *De viris inlustribus* sowie in unserem Apokalypseprolog gibt es einen Hinweis auf Johannes den Presbyter<sup>40</sup>.

<sup>36</sup> WALAFRID STRABO, *Glossa ordinaria. Apocalypsis B. Joannis* (PL 114,709D); siehe dazu H. TÜCHLE, Walafrid Strabo, in LThK 10, 925–927.

<sup>37</sup> DE BRUYNE, a. a. O.

<sup>38</sup> HIERONYMUS, *Commentariorum in Matheum libri IV, praefatio* (CChr 77, 2,39–42, S. Hieronymi Presbyteri Opera I,7, hrsg. v. D. HURST und M. ADRIAEN, Turnholt 1969).

<sup>39</sup> HARTUNG 1,17–18; 1,28–2, 1.

<sup>40</sup> HARTUNG 1,19; HIERONYMUS, *De viris inlustribus IX* (SQS 11, 13, 25, hrsg. v. C. A. BERNOULLI, Freiburg i. Br./Leipzig 1895).

In beiden Schriften ist die Abfassungszeit der Apokalypse unter die Herrschaft des Kaisers Domitian festgesetzt<sup>41</sup>. Hieronymus datiert die Schrift vierzehn Jahre nach der zweiten Verfolgung Neros; dagegen steht im Apokalypseprolog dreiundzwanzig Jahre *post passionem domini*<sup>42</sup>. Offensichtlich war eine Datierung in bezug auf Nero für unseren Verfasser entweder anstößig oder sinnlos, aber bei der Umschreibung des Bezugspunktes war er ungenau. Wahrscheinlich hat er sich an dem bei Hieronymus angegebenen Todesjahr des Johannes orientiert, d. h. acht- und sechzig Jahre nach dem Leiden des Herrn<sup>43</sup>. Trotz der falschen Zeitbestimmung scheinen konkrete Details über den Lebenslauf des Johannes aus *De viris inlustribus* zu stammen.

Zusammenfassend können wir über den Apokalypseprolog folgendes sagen: Der Prolog kannte keine weite Verbreitung weder in der Antike noch im Mittelalter. Der Verfasser benutzte fünf Vorlagen, nämlich das Werk des unbekannten *historicus*, das Zitat aus Epistel 53, den Matthäuskommentar des Hieronymus, die ebenfalls von Hieronymus verfaßte Schrift *De viris inlustribus* und den Vulgataprolog zur Apokalypse *Iohannes apostolus et evangelista*. Da unser Apokalypseprolog nach dem Vulgataprolog verfaßt worden ist, der seinerseits in dem 546 vollendeten *Codex Fuldensis* überliefert wird<sup>44</sup>, ist seine Abfassungszeit gegen Ende des fünften Jahrhunderts bis ins sechste Jahrhundert anzusetzen.

## 2. Der Einschub und die dort erwähnten Autoren

Bedeutender als der Apokalypseprolog und ausschlaggebend für unser Verständnis des ganzen *Commemoratorium* ist der durch stilistische Eigenschaften unterscheidbare Einschub, wo vier Erklärer der Apokalypse<sup>45</sup>, nämlich ein Anonymus, Origines, Tyconius und Primasius angegeben werden. Daß diese vier Autoren bei der Verfassung des *Commemoratorium* verwendet wurden, gilt als mehr oder weniger selbstverständlich, obwohl sie nicht ausdrücklich als Quellen bezeichnet werden. Frei-

<sup>41</sup> HARTUNG 1,15; *De vir. incl.* IX (SQS 11, 13, 31).

<sup>42</sup> HARTUNG 1,14; *De vir. incl.* IX (SQS 11, 13, 30–31).

<sup>43</sup> *De vir. incl.* IX (SQS 11, 13, 37).

<sup>44</sup> *Codex Fuldensis*, hrsg. v. E. RANKE, Marburg/Leipzig 1868, VIII; 432.

<sup>45</sup> HARTUNG 2,18–3, 5: 1) *librum antiquitum nobis exploratum super hoc qui in priscis temporibus tractatum est, tamen auctor non invenitur*; 2) *XII omaeliae Origines super hoc opus*; 3) *tractatus Anticonii (!) donatiste*; 4) *expositio super hoc volumine Primasi Africe regionis episcopi*.

lich wird man den gesamten Prolog erst beurteilen können, nachdem die Zuverlässigkeit dieser Angaben überprüft worden ist. Damit stellt sich die Frage nach den Quellen des *Commemoratorium*.

### a. *Primasius und Tyconius*

Da allein der Kommentar des Primasius von Hadrumetum vollständig überliefert ist<sup>46</sup>, setzt man am besten dort an. Im *Commemoratorium* gibt es eine einzige Stelle, die zweifelsohne von Primasius stammt:

*Commemoratorium*<sup>47</sup>  
*Gratia tribus modis*  
*intellegitur: id est*  
*baptismum et penitentia*  
*et perseverantia.*

*Primasii super Apocalypsim*<sup>48</sup>  
*...gratiae; vel tum tribus modis*  
*legatur peccatorum remissio celebrari,*  
*baptismate, poenitudine atque*  
*martyrio ...*

Die Ersetzung des Wortes *martyrium* durch *perseverantia* könnte darauf hinweisen, daß das *Commemoratorium* in einer Zeit verfaßt wurde, als die Christenverfolgungen nachgelassen hatten und monastische Ausdauer gefordert wurde. Auf jeden Fall müssen wir uns mit dieser einen Stelle begnügen<sup>49</sup>.

Der Vergleich mit dem Kommentar des Tyconius ist wegen einer komplizierten Überlieferungsgeschichte erheblich erschwert, weil sein Inhalt nur durch spätere, von ihm beeinflußte Kommentare und ein Fragment zugänglich ist<sup>50</sup>. Unter diesen späteren Kommentaren findet man auch den eben erwähnten Kommentar des Primasius, der das Werk des Tyconius benutzt hat. Deshalb könnte der dreimalige Hinweis auf eine *recapitulatio*<sup>51</sup>, die zwar ein beliebtes Thema des Tyconius ist, so-

<sup>46</sup> PL 68,793–936.

<sup>47</sup> HARTUNG 4,18–20.

<sup>48</sup> PL 68,819 D.

<sup>49</sup> Sämtliche Stellen bei RAPISARDA, 125 f., stammen entweder von *De nominibus hebraicis* oder sind nicht überzeugend.

<sup>50</sup> Siehe dazu T. HAHN, Tyconius-Studien. Ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des 4. Jahrhunderts, Leipzig 1900, 1–22 (StGThK 6,2); P. MONCEAUX, Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne V, Paris 1920, 195–209; A. PINCHERLE, Da Ticonio a sant'Agostino, in: RicRel 1 (1925) 443–466; I. M. GÓMEZ, El perduto Commentario de Ticonio al Apocalipsis, in: Miscellanea Biblica B. Ubach, Monserrat 1953, 387–411; G. BONNER, Saint Bede in the Tradition of Western Apocalyptic Commentary, Newcastle upon Tyne 1966 (Jarrow Lecture 1966); The Turin Fragments of Tyconius' Commentary on Revelation, hrsg. v. F. LO BUE, Cambridge 1963 (TSt NS 7).

<sup>51</sup> HARTUNG 13,13; 17,28; 19,22.

wohl von ihm als auch von Primasius stammen. Sonst lassen sich keine weiteren Übereinstimmungen zwischen dem *Commemoratorium* und der tyconischen Literatur feststellen. Dennoch ist wenigstens eine Beziehung zwischen dem *Commemoratorium* und entweder Primasius oder Tyconius belegt.

Nun wäre das Beweismaterial diesbezüglich rechtdürftig, wenn nicht ein anderer Weg offen bliebe. Bei der Untersuchung von biblischen Kommentaren gibt es immer den ausgesprochenen Vorteil, daß die Bibel häufig zitiert wird. Primasius und Tyconius benutzten voneinander verschiedene Apokalypse-Übersetzungen, die sich wegen ihres gemeinsamen afrikanischen Ursprungs gegenseitig beeinflußt haben<sup>52</sup>. Glücklicherweise ist der ganze tyconische Apokalypsetext im Kommentar des Beatus von Liebana in einem sehr guten Zustand überliefert<sup>53</sup>. Die afrikanischen Übersetzungen weichen von ihren europäischen Gegenstücken stellenweise ab<sup>54</sup>. Deshalb weisen Übereinstimmungen zwischen dem Apokalypsetext des *Commemoratorium* und dem des Primasius bzw. Tyconius<sup>55</sup> auf eine Beziehung zueinander an jenen Stellen hin, wo sie vom Wortlaut der Vulgata abweichen. Die folgenden Lesarten deuten darauf hin, daß der Verfasser des *Commemoratorium* die afrikanische Apokalypse-Übersetzung des Primasius bzw. Tyconius vor sich hatte:

Apk	Vulgata	Primasius bzw. Tyconius	<i>Commemoratorium</i>
3,4	<i>ambulabunt</i>	<i>ambulaverunt</i>	<i>ambulaverunt</i>
5,13	<i>sub terra</i>	<i>subtus terram</i>	<i>subtus terra</i>
6,4	<i>super illum</i>	<i>super eum</i>	<i>super eum</i>
6,5	<i>super illum</i>	<i>super eum</i>	<i>super eum</i>
10,2	<i>libellum</i>	<i>librum</i>	<i>librum</i>
22,1	<i>fluvium</i>	<i>flumen</i>	<i>flumen</i>

Dazu kommen vier Stellen, wo Tyconius und das *Commemoratorium* Ähnlichkeiten aufweisen, die aber von der Vulgata sowie von Primasius abweichen. Da die Auskunft über Tyconius im Einschub von Primasius

<sup>52</sup> VOGELS, 76–93.

<sup>53</sup> Beati in Apocalipsin, hrsg. v. H. A. SANDERS, Rom 1930 (Papers and Monographs of the American Academy in Rome 7).

<sup>54</sup> Ein seltenes Mischprodukt ist im Palimpsest von Fleury zu finden. Der Satz, *et fecit regnum nostrum sacerdotes* (Apk 1,6), der sonst von allen anderen Lesarten abweicht, kommt mit einer kleinen Wortinversion im *Commemoratorium* vor: *et fecit nostrum regnum sacerdotes*. Zum Palimpsest siehe VOGELS, 93–98; 209–212; S. BERGER, Le Palimpsest de Fleury, in: RThPh 21 (1888) 545–582.

<sup>55</sup> Die Apokalypsetexte des Primasius und des Tyconius sind bei VOGELS, 153–164; 194–208 abgedruckt.

zu stammen scheint<sup>56</sup>, könnte man bezweifeln, daß der Verfasser den Kommentar des Tyconius überhaupt gekannt hat. Deswegen sind diese vier Stellen besonders wichtig, weil sie eine direkte Beziehung zwischen Tyconius und dem *Commemoratorium* nachweisen:

Apk	Vulgata	Primasius	Tyconius	<i>Commemoratorium</i>
1,10	<i>tanquam tubae</i>	<i>sicut tubam</i>	<i>tanquam tubam</i>	<i>Tanquam tubam</i>
	<i>dicensis</i>	<i>dicentem mihi</i>	<i>dicentem mihi</i>	<i>dicentem mihi</i>
1,14	<i>tanquam flamma ut flamma</i>		<i>velut flamma</i>	<i>Velut flamma</i>
1,16	<i>et de ore eius</i>	<i>et ex ore ejus</i>	<i>et ex ore eius</i>	<i>et de ore eius</i>
	<i>gladius utraque</i>	<i>gladius utrimque</i>	<i>gladius ex</i>	<i>gladius procedebat</i>
	<i>parte acutus</i>	<i>acutus exiebat</i>	<i>utraque parte</i>	<i>ex utraque parte</i>
	<i>exibat</i>		<i>acutus procedens</i>	<i>acutus</i>
22,19	<i>de libro vitae</i>	<i>de libro vitae</i>	<i>de ligno vitae</i>	<i>de ligno vitae</i>

In seiner Ausgabe vermerkte Hartung irrtümlicherweise, daß *ligno* aus *libro* verschrieben sei<sup>57</sup>. In Wirklichkeit aber hat der Verfasser diese seltene Lesung eindeutig vom Apokalypsetext des Tyconius abgeschrieben.

Obwohl das *Commemoratorium* nicht sehr umfangreich ist, haben wir bestimmte Gegebenheiten darüber ermitteln können. Die von Primasius beeinflußte Stelle über die Gnade, der Hinweis auf *recapitulationes* und schließlich die ähnlichen Apokalypse-Übersetzungen reichen völlig aus, um die Benutzung der Kommentare des Primasius und Tyconius durch den Verfasser des *Commemoratorium* zu bestätigen.

### b. Origenes

Der Hinweis auf die zwölf Homilien des Origenes wirft ein schwieriges Problem auf. Origenes hat drei Arten von exegetischen Werken geschrieben – Scholien, Homilien und Kommentare<sup>58</sup>. Fragmente seiner Scholien über die Apokalypse sind erst in diesem Jahrhundert entdeckt und veröffentlicht worden<sup>59</sup>. Seine Absicht, die Apokalypse zu kommentieren, kündigte er an, aber ein Kommentar dazu ist nicht überliefert<sup>60</sup>. Homilien zur Apokalypse sind nicht bezeugt.

<sup>56</sup> HARTUNG 2,24–30; vgl. dazu PL 68,794 C–795 A.

<sup>57</sup> HARTUNG Anm. 469.

<sup>58</sup> Siehe dazu BARDENHEWER II, 119–161; QUASTEN P II, 45–51.

<sup>59</sup> C. DIOBOUNIOTIS und A. v. HARNACK, Der Scholien-Kommentar des Origenes zur Apokalypse Johannis, Leipzig 1911 (TU 38,3).

<sup>60</sup> ORIGENES, *Commentariorum series* XLIX (GCS 38, 105, 8, Origenes Werke 11, hrsg. v. E. KLOSTERMANN, Leipzig 1933); vgl. dazu BARDENHEWER II, 122 f.

Nun ergibt sich die Frage, was dieser Hinweis auf Homilien zu bedeuten hat. Da die bisherige Auskunft des Einschubs über Primasius und Tyconius sich als zuverlässig erwiesen hat, wäre es voreilig, in diesem Fall eine Fälschung anzunehmen. Zunächst muß man berücksichtigen, daß der Hinweis sehr genaue Informationen liefert. Da es ausdrücklich um zwölf von Origenes verfaßte Homilien über die Apokalypse geht, sind weder die Scholien noch der angekündigte Kommentar damit gemeint. Daß Origenes zwölf Homilien über die Apokalypse verfaßte, ist nicht unmöglich, da er 574 Homilien schrieb, wovon rund ein Drittel davon verloren gegangen ist. Wenn solche Homilien existierten, ist eine lateinische Überlieferung wahrscheinlich, da nur 20 seiner Homilien im Urtext erhalten sind, aber 388 in lateinischer Übersetzung. Deshalb ist die Richtigkeit des Hinweises auf zwölf origenische Homilien durchaus plausibel.

Dieser mutmaßliche Tatbestand wird ferner durch den Inhalt des *Commemoratorium* bestätigt. Bevor die eigentliche Wort- und Texterklärung anfängt, wird das Leitprinzip der origenischen Exegese, nämlich der dreifache Sinn der Heiligen Schrift<sup>61</sup> als Ausgangspunkt der Apokalypseauslegung dargestellt: *Tria genera sunt visionum: una carnalis, alia spiritualis, tertia intellectualis*<sup>62</sup>. Diese Erklärung ist sicher von der theologisch inhaltreichen Aussage des Origenes in seinen *Prinzipien* nicht weit entfernt: «Wie nämlich der Mensch aus Leib, Seele und Geist besteht, ebenso auch die Schrift, die Gott nach seinem Plan zur Rettung der Menschen gegeben hat»<sup>63</sup>.

Weil das Nichtvorhandensein der Apokalypsehomilien des Origenes jeglichen Versuch, sein Gedankengut im *Commemoratorium* aufzuspüren, erschwert, wäre man wohl dankbar, ein äußerliches Kriterium heranziehen zu können. Es gibt ein solches Kriterium! Origenes wird in den von Smaragdus verfaßten *Collectiones in epistolas et evangelia* als Quelle genannt<sup>64</sup>. Ein bedeutendes Stück davon stimmt mit dem *Commemoratorium* wörtlich überein. Ferner sind ausgesprochen origenische Gedanken

<sup>61</sup> H. DE LUBAC, Geist aus der Geschichte. Das Schriftverständnis des Origenes, Einsiedeln 1968, 169–181; DERS., Introduction, in: Origène, Homélies sur l’Exode, Paris 1947, 9–33 (SourcesChr 16).

<sup>62</sup> HARTUNG 3,16.

<sup>63</sup> ORIGENES, *De principiis* IV,2, 4 (Texte zur Forschung 24,711, hrsg. u. übers. v. H. GÖRGEMANNS und H. KARPP, Darmstadt 1976).

<sup>64</sup> SMARAGDUS, *Collectiones epistolarum et evangeliorum de tempore et de sanctis, praefatio* (PL 102,13 C); siehe dazu MANITIUS I, 462 f. (HAW IX,2,1). Das Werk wird auch manchmal wie folgt betitelt: *Commentarius in evangelia et epistolas in divinis officiis per anni circulum legenda; Liber comitis*; vgl. STEGMÜLLER RB Nr. 7695.

gerade an den übereinstimmenden Stellen vorhanden. Haben wir hier ein bisher unbekanntes Origenes-Fragment entdeckt? Die Frage verdient eine sorgfältige Überprüfung.

In den erst nach 823 in Reichenau erstmals erwähnten *Collectiones* des Smaragdus von St. Mihiel sind Lesungen von den Tagen des Jahreskreises sowie von den Gedenktagen der Heiligen niedergeschrieben und anschließend kommentiert. In seinem Vorwort zählt er seine Quellen, hauptsächlich Väterschriften, auf, aus denen er sein Werk zusammstellte. Die Erläuterungen zu drei Lesungen kommen für uns in Betracht, in denen die Apokalypse dem Tag entsprechend kommentiert wird:

Lesung	Fest- bzw. Gedenktag	Kommentar bei Smaragdus
Apk 14,1–5	<i>In natali Innocentium</i> <sup>65</sup>	PL 102,48A–50D
Apk 4,1–10a	<i>Dominica octava Pentecostes</i>	PL 102,331C–339A
Apk 1,1–6	<i>In natali S. Archangeli Michaelis</i>	PL 102,475B–477B

In allen drei Erläuterungen wird von zwei bekannten Apokalypsekommentaren, nämlich denen des Primasius und des Beda<sup>66</sup> in großem Umfang wörtlich abgeschrieben. Trotz Auslegungen und Umgestaltung ist der Wortlaut kaum berührt. Von den nicht-identifizierten Stücken stimmen mehr als dreißig Druckzeilen, besonders in der Erklärung zu Apk 4, 1–10a, mit dem *Commemoratorium* überein<sup>67</sup>. Weil Smaragdus seine Fassung nicht nur ausführlicher, sondern auch vom Grammatischen her verständlicher darstellte, hat er vom *Commemoratorium* sicher nicht abschreiben können. Die übereinstimmenden Stellen gehen wahrscheinlich auf eine gemeinsame Quelle zurück, wobei Smaragdus von seiner Vorlage ziemlich genau abschrieb, wie es bei ihm üblich ist<sup>68</sup>, während der Verfasser des *Commemoratorium* die Erklärungen in seinem Verzeichnis nach Bedarf umgestaltete.

<sup>65</sup> Ein Stück dieser Erklärung (PL 102,49) ist in folgender Hs. vorhanden: Madrid, Acad. Hist. 12–11–1:3 f. 147, s. ix. Es wurde irrtümlicherweise von J. ZARCO CUEVAS, El nuevo Códice visigótico de la Academia de la Historia, in: Boletín de la Academia de la Historia 106 (1935) 406, als Primasius-Fragment identifiziert und ebenfalls in PL Suppl IV, 3, 1220 f. mit dieser Bezeichnung abgedruckt. Zur Hs. siehe auch J. GARCÍA SORIANO, Un Códice visigótico de Siglo IX, in: Boletín de la Academia de la Historia 106 (1935) 479–484.

<sup>66</sup> BEDA VENERABILIS, *Explanatio Apocalypsis* (PL 93,129–206).

<sup>67</sup> PL 102,49 D; 332 B–333 D; 475 D; 477 B; HARTUNG 3,27–28; 4,24–28; 8,16–9,27.

<sup>68</sup> A. SOUTER, Contributions to the Criticism of Zmaradgus's *Expositio Libri Comitis*, in: JThS 9 (1908) 584 f. Er gibt auch wertvolle Textverbesserungen an, ebd., 587–597, die fortgesetzt sind: JThS 23 (1922) 73–76; 34 (1933) 46 f.

Da Origenes in beiden Schriften als Quelle vermutet werden kann, lohnt es sich, bei ihm weiterzusuchen. Zunächst ist die Zahlenmystik ein auffallendes origenisches Merkmal<sup>69</sup>. Wie sonst bei Origenes sind auch hier den Zahlen bestimmte Bedeutungen zugeschrieben, z. B. die vier Evangelien<sup>70</sup>, die sechs Weltalter<sup>71</sup>, die zehn Gebote<sup>72</sup>, die zwölf Patriarchen bzw. Stämme Israels<sup>73</sup>, die drei Personen der Dreifaltigkeit<sup>74</sup>, und der eine Gott<sup>75</sup>. Von der üblichen Auslegung weicht nur die Zahl sieben ab, die bei Origenes als Symbol für das Gesetz<sup>76</sup> steht, aber hier für die Gaben des Heiligen Geistes<sup>77</sup>. Der Verfasser scheut sich auch nicht, eine Zahl zu zerlegen, wie es bei Origenes häufig vorkommt, um die heilige Zahl finden zu können. Die in der Apokalypse auf die Ältesten bezogene Zahl vierundzwanzig erfährt bei Smaragdus eine zweifache Auslegung – eine allegorische,  $24 = 10 + 10 + 4$ , der verdoppelte Dekalog mit den vier Evangelien, und eine historische,  $24 = 12 + 12$ , die zwölf Patriarchen und die zwölf Apostel<sup>78</sup>. Eine zweifache Auslegung lässt sich genauso im *Commemoratorium* finden, aber unter Änderung des historischen Elements –  $24 = 7 + 12 + 5$ , sieben Patriarchen und zwölf kleine und fünf große Propheten<sup>79</sup>. Zu der verwandten Zahlenmystik kommen weitere parallele Besonderheiten hinzu. Das Meer deutet auf die Taufe hin<sup>80</sup> und das Feuer auf das Martyrium<sup>81</sup>. Die Einheit des Neuen und Alten Testaments, die Verkündigung und das kommende Gericht sind typische Anliegen des Origenes, die ebenfalls an dieser Stelle auftauchen. In der umfangreicher Fassung des Smaragdus findet

<sup>69</sup> A. v. HARNACK, Der kirchengeschichtliche Ertrag der exegetischen Arbeiten des Origenes I, Leipzig 1918, 52–55 (TU 42,3); dass. II, Leipzig 1919, 110–113 (TU 42,4).

<sup>70</sup> ORIGENES, *In Genesim hom.* V,5 (GCS 29, 64, 17, Origenes Werke 6, hrsg. v. W. A. BAEHRENS, Leipzig 1920).

<sup>71</sup> ORIGENES, *In Leviticum hom.* XIII,5 (GCS 29, 475,19–23).

<sup>72</sup> *In Lev. hom.* XIII,4 (GCS 29, 473,6–10); *In Gen. hom.* XVI,6 (GCS 29, 143,16–20); ORIGENES, *In Exodum hom.* IX,3 (GCS 29, 240,1–3).

<sup>73</sup> *In Lev. hom.* XIII,4 (GCS 29, 474,19–23).

<sup>74</sup> *In Gen. hom.* V,5 (GCS 29, 64,17).

<sup>75</sup> *In Gen. hom.* II,5 (GCS 29, 35,4–7); *In Gen. hom.* XVI,6 (GCS 29, 143,21–22).

<sup>76</sup> *In Ex. hom.* IX,3 (GCS 29,239,27); ORIGENES, *In Librum Jesu Nave hom.* X,3 (GCS 30, 361,5–6, Origenes Werke 7, hrsg. v. W. A. BAEHRENS, Leipzig 1921).

<sup>77</sup> Siehe oben Anm. 17; PL 102,333 A.

<sup>78</sup> PL 102,49 D; 332 D.

<sup>79</sup> HARTUNG 9,1–7; vi.

<sup>80</sup> ORIGENES, *In Canticum Canticorum* II (GCS 33,163,1, Origenes Werke 8, hrsg. v. W. A. BAEHRENS, Leipzig 1925); HARTUNG 8,24–25; 9,10–11.

<sup>81</sup> ORIGENES, *Exhortatio ad martyrium* XIII (GCS 2, 15, 16, Origenes Werke 1, hrsg. v. P. KOETSCHAU, Leipzig 1899); HARTUNG 8,25–26.

man eine Erwähnung des moralischen und anagogischen Sinnes der Schrift<sup>82</sup>. Wie im origenischen Kommentar zum Hohenlied ist der Löwe als der in der Auferstehung siegende Christus geschildert<sup>83</sup>.

Das gesamte Beweismaterial ist beeindruckend. Origenes wurde im Prolog bzw. Vorwort der beiden Schriften genannt. Bestimmte Stellen gehen auf eine gemeinsame unbekannte Vorlage zurück. An den übereinstimmenden Stellen läßt sich das Gedankengut des Origenes deutlich feststellen. Diese zusammenhängenden Indizien deuten darauf hin, daß es sich wahrscheinlich um ein lateinisch überliefertes, eventuell frei übersetztes oder nachträglich bearbeitetes Origenes-Fragment handelt.

### c. Der Anonymus

Als ersten Erklärer der Apokalypse nennt der Verfasser des Einschubs auf seiner Liste einen unbekannten Autor aus uralter Zeit. Nach Hartung könnte dieser Autor der römische Hippolytus sein<sup>84</sup>. Zunächst ist ein von Hippolytus verfaßter Apokalypsekommentar bei Hieronymus bezeugt<sup>85</sup>. Zudem gibt es gewisse Ähnlichkeiten zwischen dem *Commemoratorium* und den von Hippolytus verfaßten Werken, wo apokalyptische Themen behandelt werden. Im Danielkommentar steht Babylon in der Geschichte von Susanna für die Welt<sup>86</sup>. In *De antichristo* wird das mit der Sonne umkleidete Weib als die Kirche ausgelegt und die zwölf Sterne als die zwölf Apostel<sup>87</sup>. Der Antichrist wird aus dem Stamm Dan geboren, während Christus aus Juda stammt<sup>88</sup>. Im gleichen Werk sind die zwei in Apk 11,3 erwähnten Zeugen mit Henoch und Elias gleichgesetzt<sup>89</sup>.

Die Vermutung Hartungs, Spuren von Hippolytus finden zu können, scheint völlig berechtigt. Der Beweis für die Existenz eines hippolytischen Apokalypsekommentars braucht sich nicht bloß auf Hieronymus

<sup>82</sup> PL 102,333 B; vgl. dazu DE LUBAC, Geist aus der Geschichte, 214 f.; DERS., Exégèse Médiévale. Les quatre sens de l'Ecriture I,2, Paris 1959, 621–633 (Théologie 41).

<sup>83</sup> *In Cant. Cant.* II (GCS 33, 162,12–20).

<sup>84</sup> HARTUNG, VII.

<sup>85</sup> *De vir. incl.* LXI (SQS 11,36,11).

<sup>86</sup> HIPPOLYTUS, *In Danielem* XIV (GCS 1<sup>1</sup>, 24,7–10, Hippolytus 1,1, hrsg. v. G. N. BONWETSCH, Leipzig 1897).

<sup>87</sup> HIPPOLYTUS, *De antichristo* LXI (GCS 1<sup>2</sup>, 41,11–17, Hippolytus 1, 2, hrsg. v. H. ACHELIS, Leipzig 1897).

<sup>88</sup> *De antichristo* XIV (GCS 1<sup>2</sup>, 11,11–13).

<sup>89</sup> *De antichristo* XLIII (GCS 1<sup>2</sup>, 27,25).

zu stützen. Sowohl Andreas von Caesarea als auch Georgius Syncellus kannten einen solchen Kommentar<sup>90</sup>. Ferner sind arabische, syrische und altslawische Fragmente desselben überliefert<sup>91</sup>. Obwohl die zu Lebzeiten des Erasmus in Basel vorhandene griechische Handschrift spurlos verschwunden ist<sup>92</sup>, können wir wenigstens aus ihrem Vorkommen schließen, daß der Kommentar im Westen nicht unbekannt war.

Weitere Ähnlichkeiten zwischen dem *Commemoratorium* und dem hippolytischen Schrifttum lassen sich feststellen. In den arabischen Fragmenten tauchen das Weib und die zwölf Sterne wieder auf<sup>93</sup>. In dem durch den Kommentar des Dionysius Bar Salibi fragmentarisch überlieferten *Kapitel gegen Gajus* erscheinen die zwei Zeugen, Henoch und Elias, abermals<sup>94</sup>. Eine nähere Verwandtschaft zwischen dem *Commemoratorium* und dem syrischen Kommentar des Dionysius Bar Salibi ist unbestreitbar. Die Stimme der vielen Wasser bedeutet in beiden Schriften die Lehre<sup>95</sup>, das Schwert das Wort Gottes<sup>96</sup>, der Baum des Lebens Christus<sup>97</sup>, das Auge das Wahrnehmungsvermögen der Seele<sup>98</sup>, das rote Pferd die Märtyrer bzw. das Blut der Heiligen<sup>99</sup> und das Siegel Gottes das Kreuz<sup>100</sup>. Daher scheint der Einfluß des Hippolytus auf Dionysius Bar Salibi über die sieben ausdrücklich identifizierten Stellen hinauszugehen. Auf jeden Fall sind keine Einsprüche gegen die Meinung Hartungs zu erheben. Überdies wird seine Ansicht durch nähere Nachforschung bestätigt.

<sup>90</sup> Siehe H. ACHELIS, Hippolytstudien, Leipzig 1897, 16–17; 182–184 (TU 16,4). Die entsprechenden Belege sind dort vollständig angeführt.

<sup>91</sup> Ebd., 175–182.

<sup>92</sup> Ebd., 169–175. Der Inhalt der verlorenen Hs. ist umstritten.

<sup>93</sup> GCS 1<sup>2</sup>, 232,3–8, in deutscher Übersetzung.

<sup>94</sup> GCS 1<sup>2</sup>, 245,10–17, in deutscher Übersetzung. Die syrischen Fragmente sind im Urtext mit englischer Übersetzung bei J. GWYNN, Hippolytus and his ‘Heads against Gaius’, in: Hermathena 6 (1888) 397–418; DERS., Hippolytus on St. Matthew XXIV. 15–22., in: Hermathena 7 (1890) 137–150. Für den ganzen Kommentar im im Urtext mit lateinischer Übersetzung siehe DIONYSIUS BAR SALIBI, In Apocalypsim, Actus et Epistulas catholicas, hrsg. u. übers. v. I. SEDLACEK, Louvain 1962 (textus CSCO 53; versio CSCO 60).

<sup>95</sup> HARTUNG 7,9; CSCO 60, 4, 14.

<sup>96</sup> HARTUNG 7,12; CSCO 60, 4,18–19.

<sup>97</sup> HARTUNG 7,18–19; CSCO 60, 5, 5.

<sup>98</sup> HARTUNG 8,13; CSCO 60, 5,23–24.

<sup>99</sup> HARTUNG 10,26–27; CSCO 60, 7,7–9.

<sup>100</sup> HARTUNG 12,11–12; CSCO 60, 8,1–2.

### 3. Ursprung des gesamten Prologs

Es läßt sich nun fragen, ob man auf Grund der bisherigen Untersuchung den Ursprung des gesamten Prologs bewerten kann. Die vier genannten Erklärer der Apokalypse haben sich als Quellen des *Commemoratorium* erwiesen. Daß Hieronymus, dessen Worterklärungen aus seinem *De nominibus hebraicis* zwölftmal<sup>101</sup> verwendet werden, unerwähnt bleibt, widerspricht den Angaben des Prologs nicht. Da der Verfasser vier Erklärer der Apokalypse ausdrücklich von mehreren auswählt<sup>102</sup>, will er nicht für Vollständigkeit bürgen. Außerdem hat er sich offensichtlich auf Apokalypseliteratur beschränkt. Daher kann man die Zuverlässigkeit der im Prolog angeführten Auskunft nur bejahen.

Gehört der Prolog zur ursprünglichen Fassung des *Commemoratorium*? Durch unsere Untersuchung hat sich diese allgemeine Frage auf ein spezifisches Problem zugespitzt: Ist derjenige, der den Einschub und den Apokalypseprolog zusammengefügt hat, mit dem gleichzusetzen, der das *Commemoratorium* verfaßt hat? Einiges spricht dafür. Es ist schwer vorzustellen, wie ein Schreiber, der das *Commemoratorium* selber nicht verfaßt hat, über so viel zuverlässige Informationen verfügen konnte. Die Verwendung der Kommentare des Primasius und Tyconius konnte von uns erst nach einem sorgfältigen Vergleich des Bibeltextes nachgewiesen werden. Ein mittelalterlicher Autor hätte einen solchen Vergleich aus rein technischen Gründen nicht machen können. Ferner hätte er Zugang zu sämtlichen genannten Quellen haben müssen, um ihre Verwendung im *Commemoratorium* feststellen zu können. Dies wäre auch nicht ohne weiteres möglich gewesen, besonders weil drei von vier Quellen im Laufe der Zeit verlorengegangen sind.

Freilich spricht auch einiges dagegen, daß der Prolog ursprünglich sei. Zunächst wurde er durch die Überschrift als Prolog zur Apokalypse und nicht als Prolog zu einem Apokalypsekommentar bezeichnet. Ferner ist der Prolog trotz der Überlieferung des *Commemoratorium* durch dreißig Handschriften nur im Bamberger Codex erhalten. Daher kann eine endgültige Entscheidung über den Ursprung des Prologs erst

<sup>101</sup> *Liber interpretationis hebraicorum nominum* (CChr 72,159–160): *Asia, Balaam, Balac, Diabolus, Efesus, Filadelfia, Iezabel, Laodicia, Nicolitarum, Pergamo, Smyrnae, Sardis*; HARTUNG 4,10; 7,21; 7,22; 5,16; 6,11–12; 6,15; 7,24–25; 6,15–16; 7,16–17; 6,13; 6,12–13; 6,14.

<sup>102</sup> HARTUNG 2,19–20.

getroffen werden, wenn sämtliche Handschriften untersucht und eingeordnet worden sind. Auf Grund unzureichender Information muß die Frage leider offen bleiben.

#### D. ZEIT, ORT UND VERFASSER

Um die Entstehungszeit festzustellen, muß man zunächst von der bisherigen Untersuchung ausgehen. Da der Kommentar des Primasius bei der Verfassung des *Commemoratorium* verwendet wurde, kann man sich am Todesjahr<sup>103</sup> des Primasius (kurz nach 552) orientieren. Das Vorhandensein des *Commemoratorium* ist erst durch Ambrosius Autpertus dokumentiert. Im Vorwort zu seinem Apokalypsekommentar beruft er sich auf Hieronymus mit folgendem Zitat: *Tres sunt visiones, una corporalis, altera spiritalis, tertia intellectualis. Ista autem intellectualis est, et ideo sublimior aliis*<sup>104</sup>. Bis jetzt hat man die Herkunft dieses Zitats nicht ermitteln können. Daß es nicht von Hieronymus, sondern aus dem pseudo-hieronymischen *Commemoratorium* stammt, ist unverkennbar<sup>105</sup>. Ambrosius Autpertus schrieb seinen Apokalypsekommentar zwischen 758 und 767<sup>106</sup>. Daher ist die Entstehungszeit zwischen dem Tod des Primasius und der Abfassung des Kommentars des Ambrosius Autpertus, d. h. zwischen 552 und 767, anzusetzen<sup>107</sup>.

Innerhalb dieses Zeitraums wollen wir den dazugehörigen Entstehungsort lokalisieren. Da wenigstens fünf Bücher bei der Abfassung des *Commemoratorium* benutzt wurden, darunter drei seltene, heute ver-

<sup>103</sup> BARDENHEWER V, 332; vgl. dazu J. HAUSSLER, Die lateinische Apokalypse der alten afrikanischen Kirche, Erlangen/Leipzig 1891, 1–8 (Zahn 4).

<sup>104</sup> AMBROSIUS AUTPERTUS, *Expositionis in Apocalypsin libri X*, praefatio (CChr Cont. Med. 27, Ambrosii Autperi Opera I,13,320–322, hrsg. v. R. WEBER, Turnholt 1975).

<sup>105</sup> HARTUNG 3,16–18; vgl. RAPISARDA 57,3–6.

<sup>106</sup> J. WINANDY, L'Œuvre littéraire d'Ambroise Autpert, in: RBén 60 (1950) 96 f.

<sup>107</sup> Das *Commemoratorium* war dem CAESARIUS VON ARLES nicht bekannt. Obwohl Textstücke davon in den Caesarius zugeschriebenen pseudo-augustini-schen Homilien vorhanden sind, geht es um eine spätere, vom Urtext abweichende Hinzufügung; vgl. dazu G. MORIN, Le Commentaire homilétique de s. Césaire sur l'Apocalypse, in: RBén 45 (1933) 43; Sancti Caesarii Episcopi Arelatensis Opera Omnia II, hrsg. v. G. MORIN, Maredsous 1942, 209 f. Da es sich um die Wirkungs-geschichte des *Commemoratorium* handelt, sind genauere Anhaltspunkte für eine mögliche Datierung nicht gegeben. Die Stellen bei RAPISARDA, 126, reichen nicht aus, eine Abhängigkeit nachzuweisen.

lorene Werke, muß man voraussetzen, daß der Verfasser über eine große Bibliothek verfügt hat. Zu Lebzeiten Cassiodors waren zweifelsohne drei von den fünf im *Commemoratorium* verwendeten Büchern in der Klosterbibliothek zu Vivarium vorhanden, nämlich die Kommentare des Primasius und Tyconius und *De nominibus hebraicis* des Hieronymus<sup>108</sup>. Daher lohnt es sich, mögliche Verbindungen zwischen dem *Commemoratorium* und Vivarium aufzusuchen.

Das von Cassiodor um 550 gegründete Kloster war eine Insel der Gelehrsamkeit in einer ungelehrten Umwelt<sup>109</sup>. Die profane und theologische Bildung, vor allem die Bibelwissenschaft, wurde in der dortigen Klosterschule gepflegt. Bis zu seinem Tod (kurz nach 580) sammelte Cassiodor zahlreiche Schriften aus dem heidnischen und christlichen Altertum und schrieb mehrere biblische Kommentare und Lehrbücher<sup>110</sup>. Das abhanden gekommene *Liber titulorum sive memorialis* war ein solches Lehr- oder Hilfsmittel, das dem Zweck diente, den Inhalt der einzelnen Bücher der Heiligen Schrift zusammenzufassen<sup>111</sup>. Der Gattung sowie dem Titel nach steht dieses Werk unserem *Commemoratorium* sehr nahe. Das geistige Milieu des Klosters Vivarium und die Beschaffenheit des *Commemoratorium* passen widerspruchsfrei zusammen.

Viele Einzelheiten konvergieren auf diese Periode und diesen geographischen Raum. Das erste Zeugnis, nämlich der vorher erwähnte Kommentar des Ambrosius Autpertus, wurde im Kloster s. Vincenzo al Volturno geschrieben<sup>112</sup>, also in Süditalien. Cassiodor verwendete in seiner Auslegung der Heiligen Schrift auch eine komplizierte Etymologie- und Zahlenmystik, in der die von Origenes abweichende Auslegung der Zahl sieben als Gaben des Heiligen Geistes zu finden ist<sup>113</sup>. Die von Johannes Chrysostomos stammende Formel *compunctio cordis* ist sowohl

<sup>108</sup> Ein Katalog der Bibliothek des Klosters Vivarium findet sich bei A. FRANZ, M. Aurelius Cassiodorus Senator. Ein Beitrag zur Geschichte der theologischen Literatur, Breslau 1872, 80–92.

<sup>109</sup> Ebd., 18–25; A. MOMIGLIANO, Cassiodorus and Italian Culture of his Time, in: Proceedings of the British Academy 41 (1955) 207–245.

<sup>110</sup> FRANZ, 46–65.

<sup>111</sup> Ebd., 67; BARDENHEWER V, 275; A. VAN DE VYVER, Cassiodore et son Œuvre, in: Speculum 6 (1931) 269.

<sup>112</sup> WINANDY, a. a. O.

<sup>113</sup> CASSIODORUS, *Expositio Psalmorum*, *Exp. in Ps. XI,7* (CChr 97, 120,156–159, Magni Aurelii Cassiodori Senatoris Opera II,1, hrsg. v. M. ADRIAEN, Turnholt 1958); *Exp. in Ps. CIV,36* (CChr 98, 953,469–471, dass. II,2); J. J. VAN DEN BESSELAAR, Cassiodorus Senator. Leven en Werken van een Staatsman en Monnik uit de zesde Eeuw, Haarlem/Antwerpen o. J., 202.

im *Commemoratorium* als auch in Cassiodors Psalmenkommentar vorhanden<sup>114</sup>. Das ursprünglich fränkische Wort *framea* (Schwert), das im Bibeltext des *Commemoratorium* an Stelle des in der Vulgata aus dem Griechischen umgeschriebenen *rhomphaea* steht, wird bei Cassiodor als Fachausdruck für den Zorn Gottes gebraucht<sup>115</sup>. Einige Cassiodorhandschriften, darunter eine sehr zuverlässige Abschrift der *Institutiones*, sind ebenfalls nach Bamberg gekommen<sup>116</sup>. Alle diese Indizien weisen insgesamt auf den Großraum Süditalien und spezifisch auf das Kloster Vivarium<sup>117</sup> hin.

Da Cassiodor die Apokalypse in seinen *Complexiones* kommentierte<sup>118</sup>, ist es nicht wahrscheinlich, daß er sich mit diesem Buch weiter beschäftigt hat. Ferner enthalten die *Complexiones* im Gegensatz zum *Commemoratorium* einen Itala-Text der Apokalypse ohne afrikanische Merkmale<sup>119</sup>. Außerdem ist das *Commemoratorium* der normalen Leistung des gebildeten Cassiodors einfach nicht angemessen. Er schreibt nie in einem solch großen Umfang sklavisch ab. Dagegen hätte einer seiner Schüler das *Commemoratorium* durchaus schreiben können, wobei er einige Besonderheiten und Anliegen des Lehrers übernommen hat. Wenn dies annehmbar ist, kann man die Entstehungszeit genauer präzisieren. Die Bibliothek in Vivarium wurde im siebten und achten Jahrhundert zerstreut und sogar teilweise zerstört<sup>120</sup>. Daher scheint die Abfassungs-

<sup>114</sup> *Exp. in Ps.* VI,7 (CChr 97, 76,212–220); HARTUNG 8,14; 18,25; vgl. dazu VAN DEN BESSELAAR, 205.

<sup>115</sup> *Exp. in Ps.* XXXIV,3 (CChr 97,305–306, 62–77); HARTUNG 7,21 zu Apk 2,12; vgl. dazu Thesaurus linguae Latinae VI,1,1240.

<sup>116</sup> P. COURCELLES, Le site du monastère de Cassiodore, in: MAH 55 (1938) 259–307; DERS., Les Lettres grecques en Occident. De Macrobe à Cassiodore, Paris 1948, 342–382 (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome 159).

<sup>117</sup> Sowohl BISCHOFF, a. a. O., als auch McNALLY, a. a. O., wollen irische Symptome finden. Eigentlich widersprechen ihre Beobachtungen meiner These nicht, da es ziemlich enge Verbindungen zwischen England und Süditalien gab; vgl. dazu CHAPMAN, 1–15. Die Abfassung des *Commemoratorium* durch einen irischen Mönch in Vivarium wäre denkbar. Daß das Werk auf italienischem Boden entstanden ist, möchte ich nicht bezweifeln, vor allem wegen der Klosterbibliothek und -schule in Vivarium und wegen der ersten Bezeugung durch Ambrosius Autpertus in s. Vincenzo al Volturno.

<sup>118</sup> CASSIODORUS, *Complexiones Apocalypsis Sancti Joannis* (PL 70,1405–1418).

<sup>119</sup> VAN DE VYVER, 266–271; COURCELLE, Les Lettres grecques en Occident, 356–362; TH. STANGL, Cassiodoriana, in: Blätter für das Gymnasial-Schulwesen 34 (1898) 250; J. CHAPMAN, Cassiodorus and the Echternach Gospels, in: RBén 28 (1911) 287 f.

<sup>120</sup> E. JOSI, Vivarium, in: ECatt 12, 1564 f.; I. SCHUSTER, Come finì la biblioteca di Cassiodoro?, in: SC 70 (1942) 409–414.

zeit kurz nach der Blütezeit des Klosters, d. h. nach dem Tod Cassiodors und vor der Auflösung seiner Bibliothek zu liegen<sup>121</sup>. Auf Grund der vorangehenden Untersuchung wird folgende These aufgestellt: Das *Commemoratorium* wurde von einem Cassiodorschüler im Kloster Vivarium um 600 verfaßt.

<sup>121</sup> McNALLY, 437, schätzt ca. 800 oder früher, STEGMÜLLER RB Nr. 5271 hingegen ca. 600.